

# Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

## Müncheberger Anzeiger

12. Jahrgang

28. Januar 2013

Nr. 01

### Inhalt amtlicher Teil

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 12.12.2012   | Seite 1 |
| 2. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 30.01.2013   | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Tagespflege Hinterstraße 14 und 16“ in der Stadt Müncheberg | Seite 2 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan 01/01/2011 „Solarpark Eggersdorf“ der Stadt Müncheberg                      | Seite 3 |

### Inhalt nichtamtlicher Teil

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Sitzungskalender 2013   | Seite 4 |
| 2. Allgemeine soziale Beratung in Bad Freienwalde, Strausberg und Rüdersdorf                               | Seite 4 |
| 3. Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schwiez vom 04.12.2012 | Seite 5 |
| 4. Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 - 2018  | Seite 5 |
| 5. Grundschule Müncheberg - An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder                                  | Seite 6 |
| 6. Landkreis sucht Bewerber für die Wahl der Jugendschöffen  | Seite 6 |

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 12.12.2012

##### **Beschluss-Nr.: 287-39-2012**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 3,5 Mio. EUR von der e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH an der zu gründenden GmbH & Co. KG durch die KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH zu.

##### **Beschluss-Nr.: 288-39-2012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage unter „Freigabe 2013“ aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 freizugeben.

Anm.: Die Freigabe des HH-Mittel betrifft sogenannte freiwillige Aufgabe, wie die Seniorenarbeit, die Heimatpflege sowie Repräsentationskosten der Bürgermeisterin und der Ortsbeiräte

##### **Beschluss-Nr.: 289-39-2012**

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt zur Aufrechterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Müncheberg, diese mit allen Konsequenzen per Vertrag von der E.ON e.dis AG zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte mit der E.ON e.dis AG zu treffen.

Für die Schmiedestraße im OT Jahnsfelde wird die Freileitungsanlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge einer Förderung die Anlage mittels Erdkabel um 5 Lampen zu erweitern. Sollte eine Förderung nicht möglich sein, erfolgt zur Aufrechterhaltung der Stra-

ßenbeleuchtungsanlage die Übernahme mit allen Konsequenzen per Vertrag von der E.ON e.dis AG.

##### **Beschluss-Nr.: 290-39-2012**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt für den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen - Hinterstraße 14 - 16“ die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB wie in der Anlage 1 im einzelnen aufgeführt. Bürgermeinungen gab es nicht.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, über das Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

##### **Beschluss-Nr.: 291-39-2012**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs für das Vorhaben „Betreutes Wohnen - Hinterstraße 14 - 16“ im OT Müncheberg eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft. Die Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägung in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

2. Die Begründung zur Planung wird gebilligt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan für das Vorhaben „Betreutes Wohnen - Hinterstraße 14 - 16“ im OT Müncheberg als Satzung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan für das Vorhaben „Betreutes Wohnen - Hinterstraße 14 - 16“ im OT Müncheberg zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist der Plan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

##### **Beschluss-Nr.: 292-39-2012**

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt dem Antrag auf Erteilung einer Zustimmung zur Abweichung von der Festsetzung des § 6 Abs. 1 der Werbemittelsatzung der Stadt Müncheberg vom 02.07.1992 die Zustimmung zu erteilen.

Danach darf die Größe des Sammelaufstellers auf dem Gewerbegrundstück Karl-Marx-Straße 11 eine Höhe von 3,40 m und die Anichtsfläche von 9 m<sup>2</sup> haben.

##### **Beschluss-Nr.: 293-39-2012**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ auf 12,05 EUR/ha ab dem 01.01.2013 nicht zu.



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 30.01.2013

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Mittwoch, den 30. Januar 2013  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,  
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 12.12.2012

03 Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

06 Einwohnerfragestunde

07 Beratung zur Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

08 Beteiligung am Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ -> Eingang aus Geschäftsjahr 2012

09 Abwägung der Stellungnahmen aus der Arbeitsberatung vom 19.12.2012 zum Jagdpachtvertrag für das Eigenjagdgebiet der Stadt Müncheberg

10 Änderung des Zuschusszweckes für bereits bewilligte Mittel der Arbeitsförderung an die AFG

#### nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 12.12.2012

02 Feststellung der Entbehrlichkeit für das Flurstück 141 der Flur 1 von Eggersdorf und Beschlussfassung zum Verkauf

03 Feststellung der Entbehrlichkeit für das Flurstück 83 der Flur 11 und Beschlussfassung zum Verkauf sowie Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 219 der Flur 3 von Müncheberg

04 Sonstiges

gez. Dr. Uta Barkusky  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Tagespflege Hinterstraße 14 und 16“ in der Stadt Müncheberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB „Betreutes Wohnen und Tagespflege Hinterstraße 14 und 16“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen. Auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.

Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Die genauen Grenzen sind dem in der Stadtverwaltung einzusehenden Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Tagespflege Hinterstraße 14 und 16“ mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, im Fachdienst Bauwesen, Zimmer 210 während der Sprechzeiten

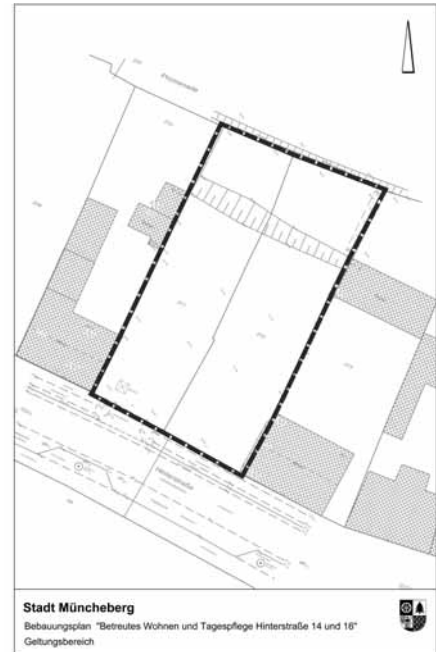
Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 39 bis 43 BauGB für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Uta Barkusky  
Bürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Tagespflege Hinterstraße 14 und 16“ im OT Müncheberg der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 25.01.2013

Dr. Uta Barkusky  
Bürgermeisterin



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan 01/01/2011 „Solarpark Eggersdorf“ der Stadt Müncheberg

Gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde der, von der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg am 18.07.2012 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 01/01/2011 „Solarpark Eggersdorf“ der Stadt Müncheberg mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.10.2012 (Az. 63.30/0128-12) mit einer Auflage genehmigt. Auflage 1: In der Planzeichnung sind die Verfahrensvermerke zu überarbeiten und zu ergänzen. Die Auflage wurde erfüllt. Die Erfüllung der Auflage wurde der höheren Verwaltungsbehörde nachgewiesen. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.12.2012 wurde die Erfüllung der Auflage bestätigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Die genauen Grenzen sind dem in der Stadtverwaltung einzusehenden Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan 01/01/2011 „Solarpark Eggersdorf“ und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 01/01/2011 „Solarpark Eggersdorf“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung bei der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, im Fachdienst Bauwesen, Zimmer 210 während der Sprechzeiten

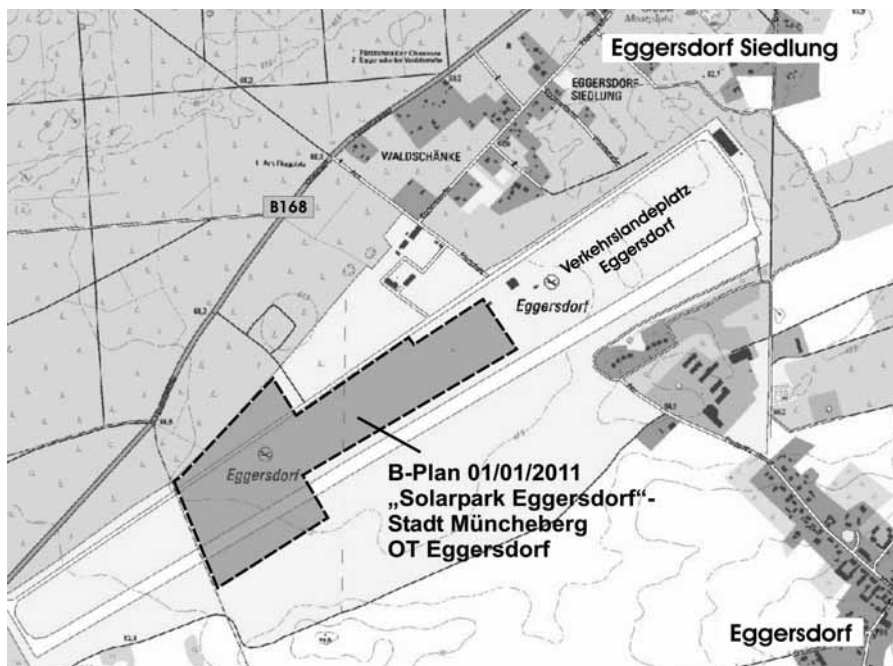
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 39 bis 43 BauGB für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. U. Barkusky  
Bürgermeisterin



Quelle: GeoBasis-DE/LGB2011

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich den Bebauungsplan 01/01/2011 „Solarpark Eggersdorf“ der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 25.01.2013

Dr. U. Barkusky  
Bürgermeisterin

## Ende amtlicher Teil



## Nichtamtlicher Teil

### Sitzungskalender 2013

Im Sitzungskalender finden Sie die geplanten Beratungstermine für das Jahr 2013. Abweichungen vom Sitzungsplan werden ortsüblich bekanntgemacht.

2013	SVV	HA	A-BKJSS	A-BUOS	A-WFT	Eggersd.	Hermd.	Hoppeg.	Jahnsf.	Mbg.	Mü.-ho.	Obersd.	Trebn.
Januar	30.01.	15.01.	22.01.	23.01.	24.01.		21.01.	23.01.		(17.01.)			
Februar		26.02.				05.02.		27.02.	11.02.	21.02.			12.02.
März	13.03.		05.03.	06.03.	07.03.	19.03.	04.03.	27.03.		(21.03.)	22.03.	05.03.	
April	24.04.	09.04.	16.04.	17.04.	18.04.		22.04.	24.04.	08.04.	18.04.			09.04.
Mai		28.05.				07.05.		22.05.		(16.05.)		07.05.	
Juni	12.06.		04.06.	05.06.	06.06.	18.06.	03.06.	26.06.	10.06.	20.06.	14.06.		11.06.
Juli		30.07.				30.07.				(18.07.)			
August	14.08.		06.08.	07.08.	08.08.		12.08.	28.08.	26.08.	15.08.		20.08.	06.08.
Sept.	25.09.	10.09.	17.09.	18.09.	19.09.	10.09.	23.09.	25.09.		(12.09.)	13.09.		
Oktober		22.10.	29.10.	30.10.	30.10.	22.10.		23.10.	28.10.	17.10.		15.10.	08.10.
Nov.	06.11.	26.11.					25.11.	27.11.		(21.11.)		19.11.	
Dez.	11.12.		03.12.	04.12.	05.12.	03.12.		19.12.	09.12.	12.12.	13.12.		10.12.

### Erklärungen

<b>SVV</b>	Stadtverordnetenversammlung	Beginn: 18:00 Uhr	Rathaussaal
<b>HA</b>	Hauptausschuss	Beginn: 18:00 Uhr	Rathaussaal
<b>A-BKJSS</b>	Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales	Beginn: 18:00 Uhr	in der Regel Rathaussaal bzw. lt. Bekanntmachung
<b>A-BUOS</b>	Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	Beginn: 18:00 Uhr	in der Regel Rathaussaal bzw. lt. Bekanntmachung
<b>A-WFT</b>	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Beginn: 18:30 Uhr	in der Regel Rathaussaal bzw. lt. Bekanntmachung
<b>Eggersd.</b>	Ortsbeirat Eggersdorf	Beginn: 18:00 Uhr	Dorfbegegnungsstätte
<b>Hermd.</b>	Ortsbeirat Hermersdorf	Beginn: 19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
<b>Hoppeg.</b>	Ortsbeirat Hoppegarten	Beginn: 19:00 Uhr	Jugendclub
<b>Jahnsf.</b>	Ortsbeirat Jahnsfelde	Beginn: 19:00 Uhr od. 19:30 Uhr	Alte Dorfschule
<b>Mbg.</b>	Ortsbeirat Müncheberg (Termin nur bei Bedarf)	Beginn: 18:30 Uhr	in der Regel Rathaussaal
<b>Mü.-ho.</b>	Ortsbeirat Münchehofe	Beginn: 18:00 Uhr	Jugendherberge
<b>Obersd.</b>	Ortsbeirat Obersdorf	Beginn: 19:00 Uhr	Café Konsum - Büro Ortsvorsteher
<b>Trebn.</b>	Ortsbeirat Trebnitz	Beginn: 18:00 Uhr od. 19:00 Uhr	lt. Einladung und Bekanntmachung

Datum, Uhrzeit und Ort können in Abhängigkeit vom jeweiligen Beratungsgegenstand abweichend von diesem Plan festgelegt werden.

### Allgemeine soziale Beratung in Bad Freienwalde, Strausberg und Rüdersdorf

Seit Januar 2013 wird der allgemeine soziale Dienst im Landkreis Märkisch-Oderland von privaten Trägern übernommen. Die allgemeine soziale Beratung wird in Bad Freienwalde von der Gemeinnützigen Drei Sterne Betreuungs-GmbH, in Strausberg und Rüdersdorf von der Caritas für den Landkreis Märkisch-Oderland durchgeführt.

Bei der allgemeinen sozialen Beratung werden die Bürger während der Sprechzeiten individuell beraten, unterstützt und über die Hilfen des Sozialamtes informiert. Dazu gehört auch Hilfe und organisatorische Unterstützung bei notwendigen Antragstellungen. Den Bürgern stehen die Beratung und Vermittlung von vorsorgenden und unterstützenden Beratungsangeboten sowie Entlastungsmöglichkeiten zur Verfügung. Außerdem gehört die Koordinierung und fachgerechte Weiter-

vermittlung an die zuständigen Hilfesysteme zum Leistungsspektrum der allgemeinen sozialen Beratung.

Zu den Beratungsleistungen gehören neben der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Gewährung von Wohngeld ebenfalls die Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und auch Beratungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe in anderen Lebenslagen können ebenfalls beansprucht werden.

Kontaktinformationen der Beratungsstellen:  
Bad Freienwalde:  
Gemeinnützige Drei Sterne  
Betreuungs-GmbH  
Alttornow 30, 16259 Bad Freienwalde  
Tel.: 03344/150149

Strausberg:  
Caritas-Beratungszentrum Strausberg  
Große Straße 12, 15344 Strausberg  
Tel.: 03341/311784

Rüdersdorf:  
Caritas  
Kalkberger Platz 32, 15562 Rüdersdorf  
Tel.: 033638/4385

Seelow, 07.01.2013  
Landkreis Märkisch-Oderland  
Leiter Stabsstelle / Pers. Referent /  
Pressesprecher  
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow  
Tel.: 03346-850-6005  
Funk: 0162-2356078  
Fax: 03346-420  
<http://www.maerkisch-oderland.de>



## Nichtamtlicher Teil

### Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 04.12.2012

#### **Beschluss-Nr. 01/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 die Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung in der vorliegenden Fassung.

#### **Beschluss-Nr. 02/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2011 fest.

#### **Beschluss-Nr. 03/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von 599.874,24 EUR für den weiteren Abbau des bestehenden Verlustvortrages einzusetzen.

#### **Beschluss-Nr. 04/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2011.

#### **Beschluss-Nr. 05/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 zu beauftragen.

#### **Beschluss-Nr. 06/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2013 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 480.000 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme und 480.000 EUR Netto Gesamtfinanzierungssumme.

#### **Beschluss-Nr. 07/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2013 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 330.000 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme und 895.300 EUR Netto Gesamtfinanzierungssumme.

#### **Beschluss-Nr. 08/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung.

#### **Beschluss-Nr. 09/12**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung.

#### **Beschluss-Nr. 10/12**

Aufgrund des §7 Nummer 3 und des §14 Ab-

satz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 04.12.2012 (Beschluss-Nr. 10/12) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

#### **1. Es betragen**

##### **1.1. Im Erfolgsplan**

Die Ertäge	6.484.890 €
Die Aufwendungen	5.802.170 €
Der Jahresgewinn	682.720 €

##### **1.2. Im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-61.560 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	38.140 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-80.140 €

#### **2. Es werden festgesetzt**

**2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0 €

**2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2014 auf Netto** 0 €

**2.3. Die Verbandsumlage auf** 0 €

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 im Zeitraum vom **07.01. - 04.02.2013** in der Zeit von 09.00 - 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 - 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow, im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

### Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2014 - 2018

#### **Wer kann Schöffe werden?**

##### Schöffe kann werden, wer

- Deutscher ist,
- mit Beginn des Jahres 2014, 26 Jahre alt ist (kann 2013 noch 25 sein),
- nicht das 70. Lebensjahr im Jahr 2014 vollendet,
- in der Stadt/Gemeinde wohnt.

##### Nicht für das Schöffenamnt sind geeignet

- Personen die jünger als 26 zu Beginn des Jahres 2014 sind,
- im Jahr 2014 das 70. Lebensjahr vollenden, Vorbestrafte oder
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft oder
- zu einer mehr als 6-monatigen Freiheitsstrafe Verurteilte,
- Personen, denen die Befähigung zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes aberkannt wurde,

- Personen, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des MFS waren,
- Personen die eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben (Privatinsolvenz, Vermögensverfall)
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen einer mehrstündigen Verhandlung nicht mehr gewachsen sind.

##### Schöffenamnt ist staatliches Ehrenamnt

- Jedem Bewerber muss klar sein, dass im Fall einer Wahl, gem. Sitzungsplan des Gerichtes eine uneingeschränkte Teilnahmepflicht besteht!
- Die Wahrnehmung des Ehrenamtes, sollte mit dem Arbeitgeber abgestimmt werden, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Freistellung (auch für mehrere Tage) besteht.

Geben Sie auch gleich bei der Bewerbung an, ob Sie Schöffe am Amtsgericht Strausberg oder am Landgericht Frankfurt (Oder) werden wollen.

Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendschöffenamnt wenden sich bitte gleich an das Jugendamnt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Die **Bewerbungsunterlagen** können bei der nachfolgenden Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.schoeffen-bb.de/informationen/schoeffenwahl-2013.html> bzw. bei der Stadt Müncheberg Tel.: 033432 81133, per Fax 033432 81233 oder per E-Mail frankrozok@stadt-muencheberg.de angefordert werden.

Bewerbungen können bis zum 05. April 2013 bei der

Stadt Müncheberg -Schöffenvwahl  
Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg  
schriftlich eingereicht werden.

Schmechel  
Fachbereichsleiter



## Nichtamtlicher Teil

### Grundschule Müncheberg An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder

Anmeldung zum Schulbesuch zum Schuljahr 2013/14

Sehr geehrte Eltern, die Schulpflicht beginnt gemäß § 37 Absatz 3 und 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulg) für Kinder, die bis zum 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2013 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

Bei Anmeldung an einer Ersatzschule informieren Sie uns darüber unverzüglich und legen eine Kopie der Aufnahmebestätigung vor. Zur Anmeldung ist das einzuschulende Kind

persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde des Kindes/ Familienstammbuch und die Sprachstandsfeststellung vorzulegen.

Das Vorstellungsgespräch dauert ca. 20 Minuten. Die Anmeldung erfolgt an der Grundschule Müncheberg in der Zeit vom 13. Februar bis 15. Februar 2013.

Die konkreten Termine liegen in den Kitas aus. Eltern von Kindern, die keine Kinder-einrichtung bzw. eine auswärtige Einrichtung besuchen, melden sich bitte bis 23. Januar 2013 in der Grundschule Müncheberg Telefon: (033432) 559, um einen genauen Termin zu erhalten.

St. Voigtländer  
Schulleiterin

### Landkreis sucht Bewerber für die Wahl der Jugendschöffen

Im Jahr 2013 endet die Amtsperiode der bisherigen Schöffen und Jugendschöffen, so dass für die kommende Periode von 2014 bis 2018 neue Schöffen gesucht werden. Für die Amtsbezirke Strausberg, Frankfurt (Oder) und Bad Freienwalde werden 80 Jugendschöffen gesucht. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Wichtige Voraussetzungen sind hierbei nicht Studium oder juristische Erfahrungen, sondern Unparteilichkeit, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und Lebens- sowie Berufserfahrung. Jugendschöffen sollten möglichst über Erfahrungen in der Jugenderziehung verfügen.

Aufgabe der Schöffen ist es, das öffentliche Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einzubringen, und dadurch mehr Lebens- und Gesellschaftsnähe zu vermitteln. Sie entscheiden die Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich mit den Berufsrichtern. Schöffen müssen entsprechend § 31 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Deutsche sein und ihren Wohnsitz

für die Dauer ihres Amtes im jeweiligen Gerichtsbezirk haben.

Zum Schöffenamt können u.a. nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden
- Personen, die die letzten beiden Amtsperioden ununterbrochen als Schöffe tätig waren

Für ihre Tätigkeit erhalten die Schöffen eine bezahlte Freistellung und eine Aufwandsentschädigung nach der Bundesreisekostenverordnung.

Interessierte Bürger richten Ihre Bewerbung formlos bitte an den

Landkreis Märkisch-Oderland  
Jugendamt, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg  
oder als E-Mail: jugendamt@landkreismol.de

Seelow, 07.01.2013

### Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

**Dienstag** von 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Donnerstag** von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43  
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

### Sprechzeiten Bürgerbüro

**Mo bis Fr** von 09.00 - 12.00 Uhr  
**Di** von 13.00 - 18.00 Uhr  
**Do** von 13.00 - 16.00 Uhr

### Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

#### Eggersdorf

Herr Hans Domke

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30  
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hermersdorf

Herr Jürgen Langer

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25  
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hoppegarten-Feuerwehrgerätehaus

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916  
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

#### Jahnsfelde - Gemeinderaum

Herr Bernd Gohlke

nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63  
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

#### Müncheberg - Rathaus

Herr Dr. Reinhold Roth

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04  
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

#### Münchehofe

Herr Peer Gesper

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09  
gessi22@t-online.de

#### Obersdorf

Herr Dieter Behrendt

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03  
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Trebnitz - ehem. Kita

Herr Peter Buch

nach tel. Vereinbarung: 033477/45 14  
oder 03334/ 3 85 23 - 2 46  
peter.buch@las-e.brandenburg.de

### Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer  
Vereinbarung über Herrn Rozok  
unter: 033432/ 8 11 33**

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de  
Internet: www.stadt-muencheberg.de

**Auflage: 3.400 Stück** Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt.

Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

**Gestaltung, Layout:** DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557